

Beschluß der Bürgerschaft

vom 8. December 1880.

1. Statuten der Entwässerungs- und Bewässerungsgenossenschaften.

Die Bürgerschaft ertheilt dem betr. Gesetzentwurfe ihre Zustimmung.

2. Kündigung der 5procentigen Staatsanleihe.

Die Bürgerschaft genehmigt die Anträge der Finanzdeputation.

3. Reinigung der kleinen Wumme.

Die Bürgerschaft genehmigt das vorgelegte Project und bewilligt, dem Antrage der Baudeputation (Abth. Blockländer Entwässerung) gemäß, schon jetzt für 1881 auf das Budget „Außerordentliche Ausgaben für Reinigung der kleinen Wumme“ M. 33 600, wovon jedoch M. 8 000 als ein in fünf Jahren ratenweise rückzahlbarer Vorschuß zu betrachten sind.

4. Budget der Stadtbremischen Armenpflege.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der beantragten Nachbewilligung von M. 26 000 einverstanden und behält sich im Uebrigen ihre Erklärung vor.

5. Wahl für die Deputation wegen der Dienstwohnungen.

Die Bürgerschaft hat zu Mitgliedern derselben erwählt die Herren: Richter Dr. Carstens, G. Pagenstecher, C. Bredenkamp, F. C. Vortfeldt, Aug. Tebelmann, G. W. Suchting.

6. Ergänzung verschiedener Deputationen.

Die Bürgerschaft hat für den auf seinen Wunsch aus der Bürgerschaft geschiedenen Herrn G. Dannemann gewählt:

- a. in die Schuldeputation Herrn Johs. Wilkens,
- b. " " Reclamationsdeputation Herrn Wm. Becker,
- c. " " Deputation für die Gefängnisse Herrn J. M. Gildemeister,
- d. " " Centralquartierdeputation Herrn G. D. Faber,
- e. " " Deputation für den Vermögenschoß Herrn Th. Schon.

Mittheilung des Senats

vom 10. December 1880.

1. Staatszuschuß für die Schulen der Stadt Vegesack.

Im Jahre 1874 haben Senat und Bürgerschaft, veranlaßt durch die schwierige finanzielle Lage der Stadt Vegesack und namentlich im Hinblick auf die Lasten, welche dieselbe durch die Umwandlung ihrer Bürgerschule in eine Realschule, anfangs zweiter, dann erster Ordnung, auf sich genommen hatte, eine erhebliche Erhöhung der der Stadt gewährten Zuschüsse, welche für jedes der Jahre 1873 und 1874 M. 15 000 betragen hatten, bewilligt. Es wurde nämlich der Zuschuß für die Realschule von M. 3500 auf M. 10 000 erhöht und gleichzeitig für die Volksschule ein nach denselben Grundsätzen, welche für die Landgemeinden